



UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

An das
Präsidium des Parlaments

Parlament
A-1010 Wien

Vorsitzende
Dr. Hildegard ENZINGER
Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

Telefon: 0463 / 2700-566 od. 537
Telefax: 0463 / 2700-562
E-Mail: hildegard.enzinger@uni-klu.ac.at

DVR: 0027693/120

Betrifft GESETZENTWURF	
Nr. <u>59</u>	-GE/19 <u>95</u>
Datum: 23. JAN. 1996	
Verteilt <u>23. 1. 96</u>	

A. Schopfbeck

Zahl:

Klagenfurt, 18. Januar 1996

Betrifft: Schreiben vom 29. Juni 1995, BMWFK - GZ 68.242/145-I/B/5A/95, Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten, Stellungnahme zum Entwurf für ein Studiengesetz für Universitäten (UniStG)

Der Arbeitskreis der Universität Klagenfurt hat sich in seiner Sitzung am 17. 1. 1996 mit dem vorliegenden Entwurf für ein Universitätsstudiengesetz befaßt und gibt aufgrund der von ihm zu vertretenden Anliegen folgende Stellungnahme ab:

1. Gleichbehandlung

Im §1 (3) des Entwurfs heißt es

"Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise".

Diese Formulierung erscheint ausgezeichnet gewählt, bedarf jedoch noch eines Zusatzes, um die Gleichbehandlung auch real werden zu lassen. Die im Gesetz gewählten "personenbezogenen Bezeichnungen" sind nämlich ausschließlich männliche.

Vorschlag:

Um wirklich gleich-zubehandeln **und** die Lesbarkeit beizubehalten, sollten in den 8 Teilen des Gesetzes abwechselnd die männlichen und weiblichen Formulierungen (als jeweils 'personenbezogene') Verwendung finden. D. h. der 1. Teil ist z. B. in männlichen Formen abgefaßt und meint die Frauen mit; im 2. Teil dann finden weibliche Bezeichnungen Verwendung und die Männer sind mitgemeint – und so abwechselnd fortgesetzt bis zum 8. Teil.

Abgesehen von der beanstandeten Inkonsequenz möchten wir jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, daß uns der gesamte Text in dieser Hinsicht und auch im Hinblick auf Lesbarkeit mit Bedacht formuliert erscheint.

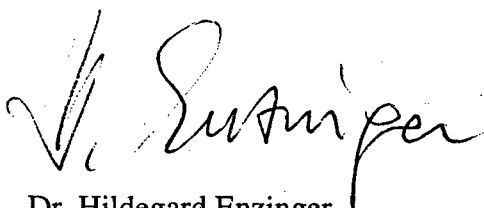
2. Kürzung der Studien auf 6 Semester

Von dieser Kürzung sind vorwiegend bzw. fast ausschließlich die kulturwissenschaftlichen Studien betroffen. Damit wird die Stellung der Absolventinnen und Absolventen auf dem internationalen Wissenschaftsmarkt eklatant verschlechtert, da 6 Semester die absolute Untergrenze für Hochschulabschlüsse darstellen (Undergraduates).

Da gerade kulturwissenschaftliche Studien zum überwiegenden Teil von Frauen gewählt werden, käme dies einer Abwertung ihrer Ausbildungsgänge und damit Schlechterstellung am Arbeitsmarkt und im internationalen Wissenschaftsverbund gleich.

Das Studiengesetz in der vorliegenden Form würde also gerade die Chancen der Frauen weiterhin verschlechtern – und diesmal sogar "gesetzlich geschützt"!!

Wir protestieren daher energisch gegen diese Form der Diskriminierung.



Dr. Hildegard Enzinger
Vorsitzende im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
der Universität Klagenfurt